

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Barmstedt für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 09.07.2024 und mit der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag (einschl. Nachträge)	
			gegenüber bisher	festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	1.241.500 EUR	1.418.300 EUR	30.111.400 EUR	29.934.600 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	557.100 EUR	1.645.400 EUR	34.890.300 EUR	33.802.000 EUR
Jahresüberschuss	684.400 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
Jahresfehlbetrag	0 EUR	227.100 EUR	4.778.900 EUR	3.867.400 EUR

2. im Finanzplan der

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	1.079.300 EUR	91.200 EUR	26.424.800 EUR	27.412.900 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	511.800 EUR	936.300 EUR	31.591.300 EUR	31.166.800 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	537.200 EUR	7.249.400 EUR	19.167.800 EUR	12.455.600 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	583.800 EUR	7.727.200 EUR	21.478.100 EUR	14.334.700 EUR

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

	von bisher	auf
1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	14.407.600 EUR	8.292.200 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	17.995.400 EUR	26.081.000 EUR
3. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	109,43 Stellen	110,43 Stellen

Die Kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 23.07.2024 über einen Teilbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 8.000.000 EUR und einen Teilbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 24.000.000 EUR erteilt.

Barmstedt, den 31.07.2024

Stadt Barmstedt
Die Bürgermeisterin

(L.S.)

gez. Döpke